

18. Mai 2022

Beschluss Nr. 1 zu TOP 3

Fachgruppe Versorgungsrealitäten

Die Fachgruppe hat im Berichtszeitraum 9xmal getagt und sich mit der Umsetzung der vorliegenden Maßnahmenplanung 2020-2021, Teilbereich „Umsetzung der WHO Leitlinien in verschiedenen Versorgungsbereichen“ befasst. Darüber hinaus tagten die Unter-Arbeitsgruppen „Versorgungsempfehlung Geburtshilfe/Schwangeren-versorgung“ und „Versorgung Betroffener mit Kindern“. An der Umsetzung der Maßnahmen waren konstant 11 Mitgliedsorganisationen des RTB und 3 weitere Organisationen mit Gaststatus beteiligt (siehe Liste der Mitglieder der Fachgruppe).

Die formulierten Maßnahmen konnten trotz bestehender pandemiebedingter Belastungen bereits umfangreich realisiert werden. Handlungsempfehlungen/SOPen für die Versorgung nach häuslicher Gewalt wurden vom Rettungsdienst/Feuerwehr Berlin, vom Berufsverband der Frauenärzte, vom Hebammenverband und von der Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin, LV Berlin fertiggestellt. Weitere Organisationen sind für den jeweiligen Versorgungsbereich im Bearbeitungsprozess.

Um Handlungsempfehlungen und SOPen in den Versorgungsbereichen zu verankern, empfiehlt die Fachgruppe deren Integration in die Aus- und/oder Weiterbildungen der relevanten Gesundheitsberufe. Erforderlich sind aus Sicht der Fachgruppe ebenfalls Fortbildungen zur Anwendung der Handlungsempfehlungen/SOPen in allen relevanten Bereichen.

Abgeschlossen wurde die Maßnahme Erstellung von „Goldenen Sätzen“ für die Ansprache möglicher Gewalterfahrungen. Erarbeitete Materialien stehen öffentlich oder im geschützten, mitgliederinternen Bereich über die Website der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Eine Übersicht über erfolgte Aktivitäten und den aktuellen Sachstand liegt dem Beschluss bei.

Die Fachgruppe empfiehlt eine Fortschreibung der Maßnahmenplanung zur weiteren und ggf. abschließenden Bearbeitung. Ein besonderes Anliegen ist es weitere Organisationen bzw. Versorgungsbereiche in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen einzubeziehen. Mit der Fortschreibung der Maßnahmenplanung soll der Fokus auch auf die Versorgung nach sexualisierter Gewalt/Vergewaltigung gerichtet werden. Sinnvoll erscheint dabei eine fachliche Abstimmung mit Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach sexualisierter Gewalt und Misshandlung.

Die Teilnehmenden des RTB beschließen:

1. Die Anwesenden danken den Mitgliedern der Fachgruppe für die engagierte und erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen und SOPen für wesentliche Versorgungsbereiche sowie die Arbeitsmaterialien für alle Mitglieder des RTB werden als hilfreiche, richtungsweisende Arbeitsunterlagen für die Praxis betrachtet.

2. Die Mitglieder des RTB werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen (fach-) öffentlich auf die vorliegenden Unterlagen hinzuweisen und sie in der Gesundheitsversorgung zu verbreiten (z.B. durch Verlinkung oder Informationen in Print- und Onlinemedien).
3. Das Anliegen der Fachgruppe weitere Versorgungsbereiche für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen/SOPen zu gewinnen, wird von den Mitgliedern RTB unterstützt und befördert (z.B. durch Kontaktvermittlung).
4. Die Geschäftsstelle wird um Unterstützung bei der Entwicklung von Fortbildungsmodulen zur Anwendung von Handlungsempfehlungen/SOPen gebeten.
5. Die Geschäftsstelle wird gebeten zu einer Arbeitsgruppe einzuladen, die sich mit der systematischen und strukturellen Verankerung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen/ SOPen - im Sinne von Gold-Standards - in die Versorgung sowie Aus- und Weiterbildung der relevanten Gesundheitsberufe befasst.
6. Die Senatsverwaltung für Gesundheit wird gebeten Vertreter*innen der Fachgruppe Versorgungsrealitäten in die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur kassenfinanzierten vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation einzubeziehen bzw. einen Austausch zu ermöglichen.
7. Der formulierte Vorschlag zur Fortschreibung der Maßnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
8. Der Bericht zur Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen wird veröffentlicht.

18. Mai 2022

Beschlussvorlage Nr. 2 zu TOP 3

Fachgruppe Datenerhebung und Forschung

Die Fachgruppe hat im Berichtszeitraum 10-mal getagt und sich mit der Umsetzung der vorliegenden Maßnahmenplanung 2020-2021 befasst. Vorrangig bearbeitet wurden die Vorhaben „Empfehlungen, welche versorgungsbezogenen Daten routinemäßig erhoben werden sollten“ und „Verbesserung der Daten- und Forschungslage“. Maßnahmen zum Stand der Intervention in den Versorgungsbereichen und zu Unterstützungsbedürfnissen von Gesundheitsfachpersonen wurden von der Geschäftsstelle bearbeitet. Die Fachgruppe hat vier Mitglieder (siehe Mitgliedliste).

Die formulierten Maßnahmen konnten teilweise realisiert werden. Abgeschlossen wurde eine Befragung der Zentralen Notaufnahmen in Berlin zu Stand und Möglichkeiten der Intervention. Der Abschlussbericht liegt vor, die Ergebnisse wurden präsentiert. Die von Mitgliedern des RTB gewünschte Befragung von Fachkräften und verschiedenen Versorgungsbereichen zum Unterstützungsbedarf wurde realisiert und abgeschlossen. Erste Ergebnisse konnten bereits im Berichtszeitraum präsentiert werden. Beide Erhebungen erfolgten mit Förderung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband bzw. der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung.

Bezogen auf die Erhebung von Routinedaten in der Gesundheitsversorgung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt hat die Fachgruppe vorhandene Literatur, Empfehlungen und Abschlussarbeiten gesichtet und einen Vorschlag für ein Datenset entwickelt. Alle im Zuge der Befassung gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Diskussionspapier präsentiert, das derzeit noch in Bearbeitung ist. Die Fachgruppe bittet um Fortschreibung der Maßnahmenplanung mit Fokus auf diesem Vorhaben.

Die Mitglieder der Fachgruppe konstatieren einen unverändert hohen Forschungsbedarf zum Thema Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Die Teilnehmenden des RTB beschließen:

1. Die Anwesenden danken den Mitgliedern der Fachgruppe und der Geschäftsstelle für die engagierte Bearbeitung und Umsetzung wichtiger Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für die weitere Umsetzung der WHO Leitlinien in Berlin genutzt.
2. Die Mitglieder des RTB nehmen den konstatierten Bedarf für eine wissenschaftlich fundierte Datenerhebung zum Versorgungsgeschehen zur Kenntnis.
3. Der formulierte Vorschlag zur Fortschreibung der Maßnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Fokus ist die Fertigstellung und Verbreitung des Diskussionspapiers zur Erhebung versorgungsbezogener Daten.
4. Der Bericht zur Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen wird veröffentlicht.

Beschluss Nr. 3 zu TOP 3

Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit erfolgten im Berichtszeitraum durch die Geschäftsstelle und durch Mitglieder des RTB. Die Koordination aller Aktivitäten und die Bearbeitung übergreifender Maßnahmen oblag der Geschäftsstelle in Absprache und Zusammenarbeit mit der Fachgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“. Die Fachgruppe tagte im Berichtszeitraum neunmal. Kontinuierliche, aktive Mitglieder der Fachgruppe sind die BARMER Krankenkasse, die Zahnärztekammer Berlin, der Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin und die Landeskommission gegen Gewalt. Phasenweise wirkten zudem der Verband medizinischer Fachberufe, das Aktionsbündnis Patientensicherheit und die Feuerwehr Berlin/Rettungsdienst mit. Mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung.

Im Berichtszeitraum wurden konzeptionelle und praktische Grundlagen für die Präsentation des RTB, seiner Anliegen und Arbeit aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt (Website, Social Media/Twitter-Account, Flyer, Poster, Postkarten, Button u.a.). Für die RTB-interne Kommunikation wurde eine passwort-gesicherte Online-Plattform auf der Website der Geschäftsstelle eingerichtet. Anliegen und Arbeit des RTB wurden bei Tagungen, in Netzwerken und Gremien vorgestellt sowie mit Print- und Online Artikeln veröffentlicht. Erstmals realisierte der RTB in Kooperation mit der Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. eine Fachtagung und beteiligte sich mit Social-Media und Präsenz Aktivitäten sowie einer Fachveranstaltung am Internationalen Aktionstag gegen Gewalt an Frauen (25.11.). In diesem Zusammenhang wurde das Motto „Gewalt stoppen. Gesundheit stärken“ entwickelt, dass die Öffentlichkeitsarbeit des RTB auch weiterhin prägen soll. Mitglieder des RTB beteiligten sich im Berichtszeitraum mit Vorträgen, Kurzbeiträgen, Artikeln oder Postings in Sozialen Medien daran Anliegen und Arbeit des RTB (fach-)öffentlich bekannt zu machen, für die Problematik zu sensibilisieren und über Handlungsmöglichkeiten zu informieren. (s. Anlagen)

Die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt die Fortschreibung der Maßnahmenplanung in konkreter bzw. aktualisierter Form. Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen sollten verstärkt unterstützt und Ergebnisse einer Umfrage unter Mitarbeiter*innen der Gesundheitsversorgung aufgegriffen werden. Gewünscht wurden u.a. „mehr Informationen“ und „Öffentlichkeit zur Thematik“ durch Berufsverbände und Landesorganisationen und ein klarer Versorgungsauftrag. Fortgeführt werden sollte ebenfalls die aktive Präsenz an Jahrestagen wie dem 25.11. Eine Kampagne ist im Interesse einer kontinuierlichen und guten öffentlichen Präsenz der Anliegen des RTB wünschenswert, bedarf jedoch zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen und Förderung.

Die Teilnehmenden des RTB beschließen:

1. Die von Mitglieder des RTB, der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit erfolgten Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden mit Wertschätzung und Dank an alle Beteiligten zur Kenntnis genommen.

2. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird gebeten Möglichkeiten zu prüfen, Ressourcen für die Realisierung einer Kampagne bereit zu stellen oder das Anliegen des RTB in angemessener Weise in eine bereits geplante Kampagne zu integrieren.
3. Der Wunsch von Mitarbeitenden der Gesundheitsversorgung an Berufsverbände und Kammern nach „mehr Informationen“ und „Öffentlichkeit zur Problematik“ (Umfrage 2021) wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des RTB bemühen sich um eine kontinuierliche Sensibilisierung und Vermittlung von Informationen zur Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Geschäftsstelle des RTB wird entsprechende Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen unterstützen.
4. Gemeinsame jährliche Aktivitäten des RTB werden begrüßt und von den Mitgliedern des RTB aktiv unterstützt.
5. Der formulierte Vorschlag zur Fortschreibung der Maßnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Der Bericht zur Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen wird veröffentlicht.